

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
EU und Verfassung

**Mag. Karoline Edtstadler**  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.159.805

Wien, am 27. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2023 unter der Nr. **14354/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Sondergipfel: Was tun Sie für eine europäische Asylpolitik?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

1. *Einsatz für eine europäische Asylpolitik: Welche der durch den EU Asyl- und Migrationspakt noch vorgesehenen Reformen planen Sie bzw. Ihr Ressort zu unterstützen?*
  - a. *Aus welchen Gründen bzw. aus welchen Gründen nicht?*
2. *Welche Maßnahmen haben Sie bzw. Ihr Ressort jeweils wann gesetzt, um die Verhandlungen bezüglich des EU Asyl- und Migrationspakt voranzutreiben?*

Grundsätzlich fällt der von Ihnen zitierte EU Asyl- und Migrationspakt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres. Ich darf daher auf die Beantwortung dieser Fragen durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

Auf EU-Ebene bringe ich seit Jahren die österreichischen Vorschläge und Forderungen im Zusammenhang mit der europäischen Asyl- und Migrationspolitik im Rat Allgemeine Angelegenheiten ein:

Im Rat Allgemeine Angelegenheiten am 13. Dezember 2022 sprach ich mich im Rahmen der Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 15. Dezember 2022 angesichts der besorgniserregenden Lage – insbesondere auch in Österreich – für eine strategische Aussprache der Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat zu Migration aus. Ich betonte die Wichtigkeit weiterer Maßnahmen auf EU-Ebene, die eine beschleunigte Ablehnung offensichtlich unbegründeter Asylanträge ermöglichen würde. Ich begrüßte in diesem Zusammenhang, dass die Europäische Kommission einige der wichtigsten Forderungen Österreichs in ihrem Aktionsplan für die Westbalkan-Route aufgegriffen hat, wie etwa Pilotprojekte für schnelle Asylverfahren in Mitgliedsstaaten an der EU-Außengrenze sowie finanzielle Unterstützung für Mitgliedsstaaten, die bilateral die Mitgliedsstaaten und Westbalkan-Partner bei ihren Grenzschutzaktivitäten unterstützen.

Im Rat Allgemeine Angelegenheiten am 6. Februar 2023 sprach sich Österreich im Rahmen der Vorbereitung der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates am 9./10. Februar 2023 zu Migration gegen einen „more of the same“-Ansatz aus und forderte konkretere sowie operativere Schlussfolgerungen des Europäischen Rates: Nachhaltige Maßnahmen gegen irreguläre Migration entlang aller Routen sowie die Mobilisierung finanzieller EU-Mittel zur Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Außengrenzschutz.

Im Rat Allgemeine Angelegenheiten am 21. Februar 2023 ging ich im Rahmen der Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 23. März 2023 insbesondere auf das Thema Migration ein und forderte, dass es dazu beim Europäischen Rat im März 2023 eine inhaltliche Diskussion in Form eines eigenen Tagesordnungspunktes geben sollte. Ich betonte, dass nach den klaren Vorgaben der Sondertagung des Europäischen Rates vom 9. Februar 2023 nun substanzelle EU-Mittel für Infrastruktur zum Grenzschutz, eine korrekte Registrierung im Europäischen System für den Abgleich der Fingerabdruckdaten von Asylwerberinnen und Asylwerbern („Eurodac“) und eine raschere Vorgehensweise betreffend Rückkehr-Maßnahmen erforderlich seien. Ich forderte, dass zu diesen Vorgaben des Europäischen Rates ein konkreter Zeitplan für die Umsetzungsschritte vorgelegt werden sollte.

Im Rat Allgemeine Angelegenheiten am 21. März 2023 sprach ich im Rahmen der Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 23. März 2023 das Thema Migration

an und bekräftigte die Forderung nach schnellen und konkreten Maßnahmen, einem konkreten Zeitplan für deren Umsetzung und einer anschließenden regelmäßigen Evaluierung der Umsetzung. Ich forderte erneut die Bereitstellung substantieller EU-Mittel für den Schutz der EU-Außengrenzen inklusive Infrastruktur und Drohnen, die Beschleunigung der Rückkehrverfahren, eine gegenseitige Anerkennung von Rückkehrentscheidungen, die Zusammenarbeit mit Herkunftsländern sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Sekundärmigration.

Darüber hinaus tausche ich mich regelmäßig mit Amtskolleginnen und Amtskollegen zu dieser Thematik aus. Alleine in den letzten Monaten fanden Gespräche mit dem griechischen Krisen- und Klimaschutzminister Christos Stylianides und dem slowenischen EU-Staatssekretär Marko Štucin (beides in Wien, am 16. November 2022), der schwedischen Europaministerin Jessika Roswall in Stockholm (6. Dezember 2022), dem italienischen Europaminister Raffaele Fitto und dem italienischen Vize-Premierminister und Außenminister Antonio Tajani in Rom (17. Jänner 2023), dem irischen Europaminister Peter Burke (Videogespräch am 26. Jänner 2023), der ungarischen Europaministerin Judit Varga in Wien (30. Jänner 2023), der bulgarischen Vizeaußenministerin Velislava Petrova in Wien (16. Februar 2023), der Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in Mecklenburg-Vorpommern, Bettina Martin (16. März 2023), der deutschen Europa-Staatsministerin Anna Lührmann in Berlin (29./30. März 2023) und dem spanischen EU Staatssekretär Pascual Ignacio Navarro Ríos in Wien (11. April 2023) statt.

Auch bei Reisen nach Brüssel und bei Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission lege ich stets die Migrationslage in Österreich und den österreichischen Standpunkt dar: So zuletzt bei einem Gespräch mit dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Margaritis Schinas (25. Oktober 2022). Über die Problematik der irregulären Migration spreche ich zudem mit politischen Vertreterinnen und Vertreter von Westbalkan-Ländern, unter anderem im Rahmen meiner Arbeitsreise nach Bosnien und Herzegowina (3./4. November 2022) und eines Arbeitstreffens mit dem nordmazedonischen Premierminister Dimitar Kovačevski in Wien (7. Dezember 2022).

Im Übrigen darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14349/J vom 27. Februar 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

**Zu den Fragen 3 bis 6, 8 bis 10 und 17 bis 24:**

3. Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich für die Einhaltung der Menschenrechte Schutzsuchender an den EU-Außengrenzen ein (insb. das Folterverbot und das Recht, einen Asylantrag zu stellen)?
  - a. Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?
  - b. Wenn ja, wann?
  - c. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?
  - d. Wenn nein, warum nicht?
  - e. Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?
4. Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich für die Einführung eines Grundrechtemonitorings an den EU-Außengrenzen ein?
  - a. Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?
  - b. Wenn ja, wann?
  - c. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?
  - d. Wenn nein, warum nicht?
  - e. Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?
5. Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich dafür ein, dass EU-Staaten, die im EU-Vergleich wenige Asylverfahren abhandeln und wenig Flüchtlinge aufnehmen bzw. aufgenommen haben, einen besseren Zugang zum Asylverfahren und bessere Aufnahmestandards für Asylsuchende schaffen?
  - a. Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?
  - b. Wenn ja, wann?
  - c. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?
  - d. Wenn nein, warum nicht?
  - e. Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?
6. Mahnten Sie bzw. Ihr Ressort von europäischen Ländern die Einhaltung menschenrechtlicher Standards im Umgang mit Asylsuchenden und -berechtigten ein?
  - a. Wenn ja, welche Länder konkret?
  - b. Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?
  - c. Wenn ja, wann?
  - d. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?
  - e. Wenn nein, warum nicht?
  - f. Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?

8. Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich auf EU-Ebene dafür ein, dass gegen Staaten, deren Umgang mit Asylsuchenden menschenrechtswidrig ist, Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden?
  - a. Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?
  - b. Wenn ja, betreffend welche Länder?
  - c. Wenn ja, wann?
  - d. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?
  - e. Wenn nein, warum nicht?
  - f. Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?
9. Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich auf EU-Ebene für den Ausbau von Rückführungen bzw. von Rückführungsabkommen ein?
  - a. Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?
  - b. Wenn ja, wann?
  - c. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?
  - d. Wenn nein, warum nicht?
  - e. Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?
10. Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich (auf EU-Ebene) dafür ein, dass der Ausbau von Rückführungen bzw. von Rückführungsabkommen an Handelsprivilegien gekoppelt wird?
  - a. Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?
  - b. Wenn ja, wann?
  - c. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?
  - d. Wenn nein, warum nicht?
  - e. Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?
17. Was bedeutet der von Ihnen bzw. Ihrem Ressort verwendete Begriff "Asylbremse"?  
Bitte um konkrete Erläuterung des Termini.
18. EU-Sondergipfel: Der EU-Sondergipfel wurde vonseiten des Bundeskanzlers als Erfolg gewertet. Wurden Maßnahme(n), die während des Sondergipfels angekündigt bzw. beschlossen wurde(n), bereits umgesetzt?
  - a. Wenn ja, welche jeweils wie?
  - b. Wenn ja, wann?
  - c. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?
  - d. Wenn nein, warum nicht?

19. Welche Maßnahme(n), die während des Sondergipfels beschlossen wurde(n), wurde(n) nicht umgesetzt?
- Aus welchen Gründen jeweils?
20. Inwiefern ist es ein Erfolg, dass in den Schlussfolgerungen "nicht das Nichtzaunbauen" vorkommt? Bitte um konkrete Erläuterung.
21. Würde Österreich Bulgarien finanziell beim Bau eines Grenzzaunes zur Türkei unterstützen?
- Wenn ja, aus welchen Gründen?
  - Wenn ja, in welchem Ausmaß?
  - Wenn nein, warum nicht?
22. Wie sollen Rückführungsabkommen konkret forciert werden?
- Mit welchen Ländern sollen Rückführungsabkommen forciert werden?
  - Welche Maßnahmen wurden wann mit welchem Ergebnis gesetzt?
  - Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?
23. Welche Art von "Unterstützung für Herkunftsänder und Transitländer" ist konkret angedacht?
- Betreffend welche Länder? Bitte um Auflistung der Länder, die unterstützt werden sollen.
  - Durch welche Maßnahmen wurden Herkunftsänder und Transitländer unterstützt?
    - Wann und mit welchen Ergebnissen jeweils?
    - Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?
24. Welche Art von "vorteilhaften Partnerschaften" sind mit welchen Ländern angestrebt und was beinhaltet sie konkret?
- Welche Maßnahmen wurden wann mit welchem Ergebnis gesetzt?
  - Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?
25. Wie sollen die Registrierungsstellen an den EU-Außengrenzen funktionieren? Bitte um konkrete Erläuterung des Konzepts.
- Wird Österreich eine operative Rolle spielen?
    - Wenn ja, welche?
    - Wenn nein, warum nicht?
  - Ist ein Grundrechtemonitoring vorgesehen?
    - Wenn ja, welches durch welche Akteur:innen?

- ii. *Wenn nein, wie soll die Einhaltung von Grundrechte insb. Das Verbot der Folter eingehalten werden?*
- c. *Ist ein Verteilungsmodus vorgesehen?*
  - i. *Wenn ja, welcher bzw. wie soll dieser funktionieren?*
  - ii. *Wenn nein, welcher Vorgang ist nach der Registrierung vorgesehen?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14349/J vom 27. Februar 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

**Zu Frage 7:**

- 7. *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich für einen EU-weiten, fairen Verteilungsschlüssel von Schutzsuchenden ein?*
  - a. *Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?*
  - b. *Wenn ja, wann?*
  - c. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*
  - e. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*

Österreich begrüßt den umfassenden Ansatz des Migrations- und Asylpakets sowie den Fokus auf eine vertiefte Drittstaatenkooperation, den effektiven Außengrenzschutz und die strukturelle Aufwertung des Rückkehrbereiches. Kritisch gesehen werden die Vorschläge zum Solidaritätsmechanismus, da diese einen zu starken Fokus auf Relokation (Umverteilung) haben. Eine verpflichtende Verteilung von Migrantinnen und Migranten könnte zu Pull-Effekten führen und wird daher abgelehnt. Wichtig ist, dass Relokationen jedenfalls freiwillig bleiben. Außerdem sollen Vorbelastungen der EU-Mitgliedstaaten im Asyl- und Migrationsbereich, vor allem durch Sekundärmigration, stärker berücksichtigt und im Solidaritätsfall umfassender angerechnet werden.

Ergänzend dazu darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14350/J vom 27. Februar 2023 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

**Zu den Fragen 11 bis 16:**

- 22. *"5-Punkte Plan" zu Asyl: Welcher Zeitrahmen ist für die Umsetzung des "5-Punkte-Plan" angedacht?*
- 23. *Wurden vonseiten Ihres Ressorts geprüft, ob die im "5-Punkte-Plan" beinhalteten Maßnahmen rechtlich und faktisch umsetzbar sind?*

- a. *Wenn ja, wie, wann und mit welchem Ergebnis?*
- 24. *In welchen "sicheren Drittstaaten" sollen Asylverfahren unter welchen Voraussetzungen ermöglicht werden? Bitte um genaue Erläuterung, wie dieses Konzept in der Praxis aussehen würde.*
  - a. *Inwiefern sind menschenrechtliche Standards Inhalt dieses Konzepts? Bitte um genaue Erläuterung, wie dieses Konzept in der Praxis aussehen würde.*
  - b. *Führen Sie bzw. führt Ihr Ressort hierzu bereits Verhandlung mit Drittstaaten?*
    - i. *Wenn ja, mit welchen, seit wann und mit welchem Ergebnis?*
    - ii. *Wenn ja, inwiefern sind menschenrechtliche Standards Inhalt dieser Verhandlungen?*
  - c. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*
- 25. *Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, damit der Schutzstatus von straffälligen Personen leichter aberkannt wird?*
  - a. *Jeweils wann und mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Ist eine Gesetzesänderung geplant?*
  - c. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*
- 26. *Wie steht der Vorschlag einer Zurückweisungsrichtlinie im Verhältnis zu dem im Regierungsprogramm beinhalteten und völkerrechtlich verankerten Non-Refoulement Prinzip?*
- 27. *Aufgrund welcher Daten- und Faktenlage vertreten Sie bzw. Ihr Ressort die Finanzierung und Errichtung einer Mauer an den EU-Außengrenzen?*
  - a. *Inwiefern würde sich Österreich an der Finanzierung beteiligen?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14350/J vom 27. Februar 2023 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

**Zu den Fragen 22 bis 25:**

- 28. *Wie sollen Rückführungsabkommen konkret forciert werden?*
  - d. *Mit welchen Ländern sollen Rückführungsabkommen forciert werden?*
  - e. *Welche Maßnahmen wurden wann mit welchem Ergebnis gesetzt?*
  - f. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*
- 29. *Welche Art von "Unterstützung für Herkunftsänder und Transitländer" ist konkret angedacht?*

- c. *Betreffend welche Länder? Bitte um Auflistung der Länder, die unterstützt werden sollen.*
  - d. *Durch welche Maßnahmen wurden Herkunftsänder und Transitländer unterstützt?*
    - iii. *Wann und mit welchen Ergebnissen jeweils?*
    - iv. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*
30. *Welche Art von "vorteilhaften Partnerschaften" sind mit welchen Ländern angestrebt und was beinhaltet sie konkret?*
- c. *Welche Maßnahmen wurden wann mit welchem Ergebnis gesetzt?*
  - d. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*
31. *Wie sollen die Registrierungsstellen an den EU-Außengrenzen funktionieren? Bitte um konkrete Erläuterung des Konzepts.*
- d. *Wird Österreich eine operative Rolle spielen?*
    - iii. *Wenn ja, welche?*
    - iv. *Wenn nein, warum nicht?*
  - e. *Ist ein Grundrechtemonitoring vorgesehen?*
    - iii. *Wenn ja, welches durch welche Akteur:innen?*
    - iv. *Wenn nein, wie soll die Einhaltung von Grundrechten insb. Das Verbot der Folter eingehalten werden?*
  - f. *Ist ein Verteilungsmodus vorgesehen?*
    - iii. *Wenn ja, welcher bzw. wie soll dieser funktionieren?*
    - iv. *Wenn nein, welcher Vorgang ist nach der Registrierung vorgesehen?*

Eine globalisierte Welt erfordert eine globale Migrationspolitik. Durch umfassende Kooperation mit den für Österreich wichtigsten Drittstaaten sollen wechselseitig vorteilhafte Partnerschaften auf Augenhöhe geschaffen werden. Diese Partnerschaften sollen durch Migrationsdialoge, Abkommen und Übereinkünfte sowie konkrete Maßnahmen gefördert werden. In diesem Zusammenhang darf nochmals etwa auf die zu Frage 17 erwähnte Partnerschaft mit Serbien oder die Joint Declaration zwischen Österreich und Marokko, die Ergebnis der Reise des Bundeskanzlers am 28. Februar 2023 war, hingewiesen werden. Letztere soll unter anderem dazu beitragen, Rückführungen von illegal in Österreich aufhältigen Marokkanerinnen und Marokkanern nach Marokko zu verbessern.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14350/J vom 27. Februar 2023 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler